

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA, PL WN4, Praterstern 3, 1020 Wien

PERSÖNLICH ÜBERGEBEN

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Sektion IV / Abteilung E2 – Oberste Eisenbahnbehörde
Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge
zH Herr Mag. Daniel Nestler
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Wien/Niederösterreich 4

Dipl.-Ing. Luzie Kneifel
1020 Wien, Praterstern 3
E-Mail: luzie.kneifel@oebb.at

Datum
12.12.2023

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur AG**
1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch: Dipl.-Ing. Luzie Kneifel
Projektleiterin

Mag. Michaela Haas
Fachreferentin Behördenverfahren

wegen: **Vorhaben „Wien Meidling – Mödling, 4-gleisiger Ausbau“**

ÖBB-Strecken:

gem Konsens:

- Wien Hbf – Spielfeld-Strass Staatsgrenze – (Sentilj)
km 3,010 - km 16,796

entspricht VzG-Strecken:

- 10501 Wien Hbf-Südosttangente (in Wbf)=Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß - (Sentilj)
km 3,010 - km 16,796
- 12801 Wien Hetzendorf (in Wbf) – Mödling
km 3,010 - km 16,796



A N T R A G

**auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und
Genehmigung des Vorhabens
„Wien Meidling – Mödling, 4-gleisiger Ausbau“**

1-fach (elektronisch 1-fach per Stick)
Gesamteinlagenverzeichnis und Unterschriftenliste 1-fach (elektronisch 1-fach per Stick)
§ 31a-Gutachten 1-fach (elektronisch 1-fach per Stick)
Einreichoperat 1-fach (elektronisch 1-fach per Stick)

1. Allgemeines und bisheriger Verfahrensgang (Vorverfahren)

Derzeit zählt die Südbahn zwischen den Stationen Meidling und Mödling mit ca 400 Zügen pro Werktag zu den am stärksten befahrenen Strecken Österreichs. Auch künftig und nach Umleitung des Fernverkehrs auf die Pottendorfer Linie wird die gegenständliche Strecke durch die Überlagerung von S-Bahn und schnellem Regionalverkehr einen betrieblichen Engpass darstellen.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Bevölkerungswachstums in Wien-Liesing und der damit verbundenen Siedlungsentwicklung mit Schwerpunkt zwischen den Stationen Hetzendorf und Atzgersdorf sowie einer Zunahme beim Modal Split, die unter anderem durch Überlastungen des Straßennetzes zu erwarten ist, wird ein sehr starkes weiteres Wachstum des ÖPNV erwartet, sodass eine weitere Verdichtung bei S-Bahn- und Regionalzügen erforderlich ist.

Der 4-gleisige Ausbau des gegenständlichen Streckenabschnittes bietet auch die Möglichkeit, Stadtentwicklungsbereiche zwischen den Stationen Hetzendorf und Atzgersdorf zu erschließen. Zudem ist der 4-gleisige Ausbau Voraussetzung für die Inbetriebnahme einer Haltstelle im Bereich Benyastraße, da aus betrieblicher Sicht bei der aktuellen Streckenbelastung kein zusätzlicher Halt zwischen Meidling und Liesing untergebracht werden kann. Auch im Bereich der Gemeinde Brunn am Gebirge bestehen Siedlungsflächen, die gegebenenfalls entwickelt werden und mit einer Station erschlossen werden sollen.

Die Zielsetzung des Projekts ist die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen auf Basis einer attraktiven strategischen Angebotskonzeption, welche die Mobilitätsbedürfnisse der Fahrgäste idealtypisch abdeckt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Schreiben vom 25.03.2021 die Durchführung des Vorverfahrens gem § 24 Abs 7 iVm § 4 UVP-G bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als UVP-Behörde beantragt. Mit Stellungnahme der BMK gem §§ 24 Abs 7 iVm § 4 UVP-G vom 13.07.2021 wurde das Vorverfahren abgeschlossen.

2. Zum Vorhaben

2.1 Wesentliche Maßnahmen

Um bestehende Kapazitätsengpässe im Nah- und Regionalverkehr zu beseitigen und künftig ein attraktives Angebotskonzept zu ermöglichen, wird die Südstrecke (Südbahn) im Abschnitt zwischen Wien Meidling und Mödling viergleisig ausgebaut.

Dazu sind im Wesentlichen nachfolgende Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen:

- 4-gleisiger Streckenausbau im Bereich Bahnhof Wien Meidling bis Bahnhof Mödling;
- Adaptierung der bestehenden Bahnhöfe und Haltestellen inkl der Errichtung von Inselbahnsteigen mit niveau- und barrierefreien Bahnsteigzugängen;
- Errichtung einer neuen Verkehrsstation „Wien Benyastraße“ (zwischen Wien Hetzendorf und Wien Atzgersdorf);
- Errichtung einer neuen Verkehrsstation „Brunn Europaring“ (zwischen Perchtoldsdorf und Brunn Maria Enzersdorf);
- Auflassung der zwei noch bestehenden Eisenbahnkreuzungen inkl Ersatzmaßnahmen;
- Errichtung einer Abstellanlage in Wien Liesing Fbf. für den Personenverkehr;
- Neubau, Umbau oder Adaptierung sämtlicher Brücken im Streckenabschnitt.

Die Details des Vorhabens sind der beiliegenden Umweltverträglichkeitserklärung (Einlage 201) und den sonstigen Einreichunterlagen zu entnehmen.

Standortgemeinden sind die Stadt Wien sowie die Gemeinden Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf und Mödling.

2.2 Provisorische Bahnsteigverlängerungen im Bf Liesing

Da auch künftig von einer steigenden Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs – insbesondere in den Ballungsgebieten – auszugehen ist, ist neben einer Verdichtung der Verkehre auch der Einsatz von längeren Fahrzeugen ab Dezember 2025 vorgesehen.

Zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen werden ua auf der Südbahn bereits aktuell und folgend bis 2027 diverse Baumaßnahmen umgesetzt (Bahnhofsumbauten, Bahnsteigverlängerungen mit den entsprechenden Begleitmaßnahmen wie Gleisbauarbeiten und Maßnahmen zur Barrierefreiheit etc.).

Aus heutiger Sicht werden noch vor Beginn der Umsetzung des gegenständlichen Projektes Fahrzeuge auf der inneren Südbahn zum Einsatz kommen, welche Bahnsteigsystemlängen von ≥ 220 m benötigen. Aus betrieblichen Gründen müssen im Bf Liesing alle drei im Bestand vorhandenen Bahnsteigkanten diese Anforderung erfüllen.

Da die Bahnsteigkantengleise über die erforderlichen sicherungstechnischen Nutzlängen verfügen, kann mit der Verlängerung der vorhandenen Bahnsteigkanten das Auslangen gefunden werden. Da der herzustellende Anlagenzustand im Rahmen der kurz darauf beginnenden Umsetzungsphasen des gegenständlichen Projektes abschnittsweise wieder rückgebaut wird, erfolgt die Ausführung in Holzbauweise.

Nähere Ausführungen zu den provisorischen Bahnsteigverlängerungen im Bf Liesing während der Bauphase ist der Einlage 485.50 „Bahnsteigverlängerungen Bestand Bf. Liesing“ zu entnehmen.

Aufgrund des vordringlichen öffentlichen, insbesondere Verkehrsinteresses an der unterbrechungsfreien, hoch verfügbaren und leistungsfähigen Versorgung der Bevölkerung mit funktionierenden öffentlichen Eisenbahnverkehrsdienstleistungen sowie vor dem Hintergrund, dass sowohl gesetzliche als auch vertragliche Betriebspflichten der Antragstellerin bestehen, welche die Aufgabe zur zeitgerechten Schaffung und maximalen Verfügbarhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur umfassen, regt die Antragstellerin an, die Behörde möge die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen die behördliche Genehmigung für die unter Punkt 2.2 beschriebenen Maßnahmen, nämlich die provisorischen Bahnsteigverlängerungen im Bf Liesing, bescheidmäßig aberkennen.

3. Begründung der UVP-Pflicht und Verfahrensübersicht

Das Vorhaben betrifft einen Abschnitt der Südstrecke „Raum Wien – Baden – Gloggnitz“, welche mit der 2. Hochleistungsstrecken-Verordnung, BGBl 1989/675 idgF, zur Hochleistungsstrecke iSd § 1 Abs 1 HIG erklärt wurde.

Die Südstrecke ist ein wichtiges Teilstück der transeuropäischen Verkehrsverbindung zwischen der Ostsee und der Adria, dem Baltisch-Adriatischen Korridor. Es handelt sich dabei um eine magistrale Eisenbahnstrecke mit bedeutendem Anteil an überregionalem Güter- und Personenverkehr und somit um eine Eisenbahn-Fernverkehrsstrecke iSd § 23b Abs 1 Z 1 UVP-G.

Das Vorhaben betrifft eine Eisenbahn-Fernverkehrsstrecke und sieht die Zulegung eines Gleises auf einer durchgehenden Länge von mehr als 10 km vor, weshalb nach den Bestimmungen des 3. Abschnittes des UVP-G für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gem § 24 Abs 1 UVP-G hat die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen. In diesem Genehmigungsverfahren sind alle vom Bund zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen anzuwenden, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf den im Einreichoperat enthaltenen Materienrechtlichen Wegweiser (siehe Einlage 102) verwiesen wird.

Darüber hinaus haben die Niederösterreichische sowie die Wiener Landesregierung gem § 24 Abs 3 UVP-G je ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen, in dem sie alle vom Land zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungstatbestände anzuwenden haben.

4. Gutachten gemäß § 31a EisbG

Mit der Erstellung eines Gutachtens gemäß § 31a EisbG wurde von der Antragstellerin die benannte Stelle BCT Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. beauftragt. Dieses Gutachten liegt dem Antrag bei.

5. Maßnahmen zur Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben

Der betroffene Streckenabschnitt ist Bestandteil des transeuropäischen Eisenbahnsystems.

Mit diesem Vorhaben werden die Teilsysteme Infrastruktur, Energie und Zugsteuerung/Zugsicherung/Signalgebung in einem Umfang berührt, dass nach Ansicht der Projektwerberin eine Aufrüstung gem § 91 EisbG an diesen Teilsystemen vorliegt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat die benannte Stelle BCT Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. auch mit der EG-Prüfung dieser Teilsysteme beauftragt. Das Vorhaben erfüllt für diese Phase alle Anforderungen der anzuwendenden TSI und wird unter Begleitung durch die benannte Stelle bis zur Inbetriebnahme entsprechend der anzuwendenden TSI geplant und umgesetzt.

Planung, Ausführung und Inbetriebnahme des gegenständlichen Vorhabens erfolgen unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 Abs 4 EisbVO sowie der Bestimmungen der RL 2016/798 idgF über die Eisenbahnsicherheit – im Besonderen der Durchführungsverordnung (EU) Nr 402/2013 idgF über die gemeinsame Sicherheitsmethode für die Evaluierung und Bewertung von Risiken (CSM-Verordnung) – und des SMS der ÖBB-Infrastruktur AG.

Die im Rahmen dieser Prozesse zu erstellenden und kontinuierlich fortzuschreibenden Unterlagen werden der Behörde oder den von ihr bestellten Sachverständigen auf Verlangen jederzeit, spätestens aber in der zur Inbetriebnahme erforderlichen Endfassung vorgelegt.

6. Bürgerbeteiligung, Informationsveranstaltungen im Vorfeld

Die Öffentlichkeit wurde auf nachstehende Weise über das Vorhaben informiert:

- **Projektwebsite**
Abrufbar unter: www.infrastruktur.oebb.at/meidling-moedling, online seit April 2021.

- **Öffentliche Planausstellungen 2022**
 - Niederösterreich – 33.498 per Postwurf eingeladene Haushalte:
 - 05.04.2022: Maria Enzersdorf (Schloss Hunyadi);
 - 06.04.2022: Brunn am Gebirge (BRUNO);
 - 07.04.2022: Mödling (Stadtgalerie);
 - 08.04.2022: Perchtoldsdorf (Kulturzentrum Beatrixgasse).
 - Wien – 40.896 per Postwurf eingeladene Haushalte:
 - 27.04.2022, 12. Bezirk (International Business College Hetzendorf);
 - 28.04.2022, 23. Bezirk (Haus der Begegnung Liesing).

- **Öffentliche Planausstellungen 2023**
 - Niederösterreich – 33.669 per Postwurf eingeladene Haushalte:
 - 16.02.2023: Mödling (Stadtgalerie);
 - 20.02.2023: Maria Enzersdorf (Schloss Hunyadi);
 - 23.02.2023: Perchtoldsdorf (Kulturzentrum Beatrixgasse);
 - 24.02.2023: Brunn am Gebirge (BRUNO).
 - Wien – 41.738 per Postwurf eingeladene Haushalte:
 - 27.02.2023: 12. Bezirk (IBC Hetzendorf);
 - 28.02.2023: 23. Bezirk (Liesing, Schubert Stone).

7. Einreichunterlagen

Integrierender Bestandteil des gegenständlichen Antrages sind:

- **Übersichten:** Einlagenverzeichnis, Materienrechtlicher Wegweiser, Allgemeinverständliche UVE-Zusammenfassung, Parteienverzeichnis gem UVP-G (Teil 1, Einlagen 101 - 104);
- **Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)** (Teil 2, Einlage 201 - 206);
- **Umwelt-Fachbeiträge zur Umweltverträglichkeitserklärung** (Teil 3, Einlagen 301 - 318.1);
- **Materienrechtliche Einreichunterlagen:** HIG, EisbG, WRG, ForstG, LFG (Teil 4, Einlagen 400.2 - 496.2).

Die Grundzüge des Vorhabens sind

- **im Bericht gem EBEV (Einlage 402),**
- **im Technischen Bericht Streckenplanung (Einlage 411) und**
- **in den Übersichtslageplänen (Einlagen 412.2 - 412.5)**

dargestellt.

8. Ansprechpersonen

Als Ansprechpersonen stehen bei der ÖBB-Infrastruktur AG für das gegenständliche Vorhaben für technische Fragen und das Projektmanagement Dipl.-Ing. Luzie Kneifel (Projektleiterin, luzie.kneifel@oebb.at) und Dipl.-Ing. Natalie Arzt (Projektkoordinatorin, natalie.arzt@oebb.at) sowie für rechtliche Themenstellungen Mag. Michaela Haas (michaela.haas@oebb.at) zur Verfügung.

9. Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin den

A N T R A G ,

die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie möge auf Basis der angeschlossenen Einreichunterlagen für das Vorhaben die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G sowie alle für die Ausführung des Vorhabens sonst erforderlichen und in ihre Zuständigkeit fallenden bundesrechtlichen Genehmigungen, insbesondere die Trassengenehmigung nach § 3 Abs 2 HIG, erteilen.

ÖBB-Infrastruktur AG